



## Ziel und Zweck der Planung

Mit dem geplanten Vorhaben beabsichtigt die Stadt Meßkirch die Flurstücke 772, 773 und Teile von 774 und 714 der Gemarkung Langenhardt einer Bebauung zuzuführen und den nordwestlichen Ortsrand von Langenhardt somit mit weiteren Wohnbauplätzen weiterzuentwickeln.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Schaffung von Wohnraum und wird gemäß § 13b i.V.m. § 13a und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2

Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Grundfläche des Bebauungsplanes bleibt hinter der festgesetzten maximalen Fläche von 10.000 m<sup>2</sup> nach § 13b Satz 1 BauGB zurück. Die Voraussetzungen zur Anwendung des Verfahrens nach § 13b BauGB liegen vor.

## Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben, sich über allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der **Zeit vom 02.08.2021 bis 03.09.2021** (jeweils einschließlich) zu informieren. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes samt örtlicher Bauvorschriften und Umweltbericht schriftlich oder während der angepassten und wie oben dargestellten Öffnungszeiten des Rathauses zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs.6 BauGB).

<https://www.messkirch.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bauen/Bauleitplanung/oeffentliche-Bekanntmachung-von-Offenlegungen>

Folgende Unterlagen werden Ihnen zur Verfügung gestellt:

- Planzeichnung Bebauungsplan „**Eichen III**“ Gemarkung Langenhardt (Stadt Meßkirch) Entwurf (Stand 10.06.2021)
- Textteil Bebauungsplan „**Eichen III**“ Stadt Meßkirch, Gemarkung **Langengart** mit Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung (Stand 10.06.2021)
- Umweltreport (Stand 10.06.2021)

Meßkirch, den 23.07.2021

Bürgermeister Arne Zwick